

## Aktuelle Informationen ab 20.4. zu COVID-19

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler\*innen!

Hier sind nun die Informationen, wie **das Testen nach den Osterferien** funktioniert:

- Aufgrund der Vorgabe der Gesundheitsministeriums müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Auswahl des Grundes „Ich bin Schüler:in“ und „Ich arbeite in einer Schulen“ ab 11. April nicht mehr möglich ist. **Für die Teilnahme an den regelmäßigen Schultestungen müssen Schüler:innen und Mitarbeiter:innen ab 11. April den Punkt „Ich nutze eine der 5 kostenlosen PCR-Testungen“ auswählen. Personen, die im System von „Alles gurgelt!“ mit einer Schule verknüpft sind (QR-Code) erhalten die vorgeschriebenen Testungen gemäß Covid-19-Schulverordnung automatisch gutgeschrieben. Sie bekommen daher zusätzlich zu den allgemeinen kostenlosen PCR-Testungen einen PCR-Test pro Woche gutgeschrieben.** Bei Testungen aufgrund eines positiven Fall kann der Testgrund „Behördliche Testung“ ausgewählt werden. Die behördlichen Testungen sind nicht begrenzt.
- Einmal pro Woche muss ein PCR-Test verpflichtend durchgeführt werden, um am Schulbesuch teilnehmen zu können. Die **verpflichtende wöchentliche Testung** wird **ab 20.4. immer am Mittwoch** durchgeführt. Das heißt: die Schüler\*innen geben am Mittwoch ihren Gurgeltest ab und zeigen am Donnerstag in der ersten Unterrichtsstunde ihr Testergebnis. Es gibt keinen Ninja-Pass mehr nach den Osterferien!

Ausnahme: Der Tag nach den Osterferien: Am 20.4.2022 kommen bitte **alle Schüler\* PCR getestet in die Schule**. Damit ermöglichen wir einen sicheren Start nach den Osterferien. An diesem Tag können auch alle einen Gurgeltest einwerfen – wer also am 20.4. keinen PCR-Test vorweisen kann, wirft bitte den für diese Woche vorgesehenen Test am Mittwoch in der Früh in die Gurgelbox beim Eingang.

(Die Abgabe an den anderen Wochentagen (Mo und Fr) wird aber bis auf weiteres auch möglich sein. (Hilfreich, wenn behördliche Testungen nötig sind.))

Bitte für die Osterferien einen Gurgeltest mitnehmen! Liegt in der Schule bereit.

- **Externe Personen**, die sich im Schulgebäude aufhalten, müssen ab 19. April keinen 3-G Nachweis erbringen.
- **Informationen zur Maskenpflicht** an den Schulen
  - Für Schülerinnen und Schüler gilt weiterhin die Maskentragepflicht außerhalb der Klassen und Gruppenräume.
  - Für Lehr- und Verwaltungspersonal, das weder geimpft oder genesen ist, sowie für externe Personen besteht eine FFP2-Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude.

Ich danke Ihnen/euch für Ihr/euer Verständnis.

Viel Gesundheit und schöne Osterferien!

Dir. Mag. Karin Dobler, 7.4.2022